

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkammerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
02.04.2024

Große Anfrage vom 18.11.2023 zum Darmstädter Haushalt

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viel des gesamten Haushaltes 2023 und des geplanten 2024 sind freiwillige Leistungen? Bitte aufschlüsseln nach vertraglichen oder sonstigen Vereinbarungen und auflisten sowohl als prozentualer Anteil des Gesamthaushaltes als auch in absoluten Zahlen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach vertraglichen und sonstigen Vereinbarungen ist als Merkmal in der städtischen Finanzsoftware nicht hinterlegt und daher auch nicht auswertbar.

Orientiert man sich an den als freiwillig festgesetzten %-Sätzen, die im Rahmen der vertikalen KFA-Berechnung vom Land Hessen für jeden Produktbereich festgelegt wurden, ergeben sich die folgenden Zahlen für den Gesamthaushalt.

Antwort:

2024

Summe der ordentlichen Aufwendungen	896.566.813,00
darunter freiwillig (absolut)	94.359.689,34
darunter freiwillig (in %)	10,52%



2023

Summe der ordentlichen Aufwendungen	854.363.638,00
darunter freiwillig (absolut)	86.122.510,59
darunter freiwillig (in %)	10,08%

Frage 2:

Was sind die 10 größten Bereiche in den Haushalten 2023 und 2024 aufgeteilt nach Personal- und Sachkosten?

Antwort:

Zusammenstellung nach PG	Personal 2024	SuD 2024	Zusammen 2024
365 - Tageseinrichtungen für Kinder	33.878.440	20.388.620	54.267.060
111 - Verwaltungssteuerung und -service	30.341.090	16.358.638	46.699.728
122 - Ordnungsangelegenheiten	15.211.630	17.956.385	33.168.015
541 - Gemeindestraßen	6.567.230	18.961.860	25.529.090
363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.708.680	2.940.610	12.649.290
126 - Brandschutz	9.006.660	3.325.650	12.332.310
511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7.189.357	4.766.986	11.956.343
551 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	5.213.994	6307130	11.521.124
211 - Grundschulen	723.440	9.988.328	10.711.768
217 - Gymnasien, Kollegs	647.010	8.950.965	9.597.975

Zusammenstellung nach PG	Personal 2023	SuD 2023	Zusammen 2023
365 - Tageseinrichtungen für Kinder	32.500.081	18.223.740	50.723.821
111 - Verwaltungssteuerung und -service	24.831.491	15.097.909	39.929.400
122 - Ordnungsangelegenheiten	14.259.999	12.774.041	27.034.040
541 - Gemeindestraßen	5.340.918	15.804.843	21.145.761
126 - Brandschutz	8.031.939	3.060.649	11.092.588
511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6.508.758	4.542.897	11.051.655
211 - Grundschulen	990.965	9.895.597	10.886.562
217 - Gymnasien, Kollegs	1.075.734	9.116.426	10.192.160
551 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	4.142.642	4817641	8.960.283
231 - Berufliche Schulen	1.149.234	7.586.792	8.736.026

Frage 3:

Wie viele Millionen Euro wurden von 2015 bis 2023 für die Unterbringung von in Darmstadt aufgenommenen Migranten/Flüchtlinge investiert? Bitte Übersicht pro Jahr in Sach- und Personalkosten, die allein von der Stadt Darmstadt geleistet wurden.

Antwort:

Für die Jahre 2015 -2017 wird auf die Dokumentation „Vom Zufluchtsort zur Heimat“ verwiesen. Dort sind insbesondere auf der Seite 114 die Kosten differenziert dargestellt.

Für die Jahre 2018-2023, sind keine Kosten zur Unterbringung von Geflüchteten entstanden, die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt alleine getragen wurden, da Erstattungen von Land und Bund geleistet wurden. Diese Erstattungen sind differenziert zu betrachten, denn sie beziehen sich nicht ausschließlich auf die Kosten der Unterbringung. Vielmehr werden Erstattungsleistungen pauschal für alle Leistungen der Kommune für die Geflüchteten erbracht. Eine Übersicht, alleine bezogen auf die Kosten der Unterbringung, ist aus diesem Grund nicht abbildbar.

Frage 4:

Wie viele der von Darmstadt aufgenommenen Migranten/Flüchtlinge haben eine steuer- und sozialabgabenpflichtige Vollbeschäftigung während der letzten 4 Jahre? Bitte auf aufgeschlüsselt nach Jahren und in Bezug zu der Anzahl der in den betreffenden Jahren registrierten Migranten/Flüchtlinge.

Antwort:

Diese Frage kann vom Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Wie setzt sich die städtische Transferleistung in Höhe von 48,4 Mio. Euro an „Jugendhilfe“ zusammen? Welche dieser Transferleistung ist eine gesetzliche Verpflichtung, welche eine nicht-gesetzliche?

Antwort:

Die städtischen Transferleistungen bezogen auf das Thema Jugendhilfe sind gesetzliche Pflichtleistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Im Bereich der Eingliederungshilfe:

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 i.V.m. § 75 SGB IX;
- Leistungen für Wohnraum nach § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX;
- Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 SGB IX;
- Heilpädagogische Leistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX;
- Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX;
- Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX;
- Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX;
- Besuchshilfen nach § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung:

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind (§ 19 SGBVIII);
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§20 SGBVIII);
- Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGBVIII);
- Soziale Gruppenarbeit (§29 SGBVIII);
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfen (§30 SGBVIII);
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGBVIII);Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGBVIII);
- Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege (§33 SGBVIII);
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§34 SGBVIII);
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGBVIII);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35 a SGBVIII);
- Hilfe für junge Volljährige (§41 SGBVIII);
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahmen (§42 SGBVIII).

Im Bereich Asyl / Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

- Zahlung von Hilfeleistungen/Regelleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (§3 Asylbewerberleistungsgesetz)

Im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe/Unterhaltsvorschuss:

- Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen (§39 SGBVIII)
- Leistungen der Krankenhilfe (§ 40 SGBVIII);
- Hilfe für junge Volljährige (§41 SGBVIII);
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§21 SGBVIII);
- Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die städtische Transferleistung im Rahmen der Jugendhilfe betrug für das Haushaltsjahr 2022 im Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe 44,102 Mio. Euro.

Es handelt sich um Individuelle Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Hilfen zur Erziehung - HzE) nach dem SGB VIII. Die Transferleistungen sind gesetzliche Pflichtleistungen nach den Sozialgesetzbüchern.

Die Hilfe zur Erziehung (29,474 Mio. Euro), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (11,216 Mio. Euro) sowie Hilfe für junge Volljährige (3,412 Mio. Euro) sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Alle angeführten Transferleistungen sind gesetzliche Pflichtleistungen nach den Sozialgesetzbüchern.

Frage 6:

Welche der nicht gesetzlichen Verpflichtungen können geändert oder beendet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:

Wie setzen sich die städtischen Zuweisungen und Aufwendungen in Höhe von 66,8 Mio. Euro an Kitas, Kirchen und freie Träger zusammen? Welche dieser Transferleistung ist eine gesetzliche Verpflichtung, welche eine nicht-gesetzliche?

Antwort:

Zuweisungen erhalten die Kitas freier Träger und die Kitas kirchlicher Träger. Städtische Kitas erhalten keine Zuweisungen, sondern werden direkt im Kernhaushalt finanziert.

Der Gesamtbetrag an Betriebskostenzuschüssen wird an die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, an freie Träger und sonstige Träger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gezahlt. Der Planansatz 2023 für die Zuschüsse zum Betrieb von Kindertagesstätten durch die Kirchen beträgt 22,438 Mio. Euro, für die freien Träger beträgt der Zuschuss 44,118 Mio. Euro.

Die Auszahlung der angeführten Betriebskostenzuschüsse erfolgt vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Gesetzlich verankert ist der Anspruch im Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 24.

Frage 8:

Welche der nicht-gesetzlichen (vertraglichen Verpflichtungen können geändert und bis wann beendet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 7.

Frage 9:

Wie viele Mio. Euro wurden von 2015 bis 2022 für Klimaschutz investiert bzw. werden in 2023 anfallen. Bitte eine Übersicht pro Jahr in Sach- und Personalkosten sowie aufgeschlüsselt nach Zuschüssen jeglicher Art und wie viel ist alleine von der Stadt Darmstadt zu tragen.

Antwort:

Siehe Anlage zur Frage 9.

Frage 10:

Wurden in die stätischen Klimaschutz Ausgaben auch zur Gegenfinanzierung Einnahmen aus dem sogenannten Klima- und Transformationsschuldenfond des Bundes einkalkuliert? Wenn ja, in welcher Höhe und für was? Z.B. Gliederung nach (auch mit Betrachtung städtischer Gesellschaften und der Stadt als Hauptaktionär):

- a. Energetische Stadtsanierung
- b. Klimafreundlicher Neubau und Wohneigentumsförderung für Familien
- c. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport
- d. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
- e. Finanzhilfen für die kommunale Wärmeplanung

Antwort:

Nein, bei den im Kernhaushalt und in Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilienmanagement eingeplanten Erträgen handelt es sich nicht um Mittel aus dem Klima- und Transformationsschuldenfond des Bundes.

Ihre Frage nach einer Gliederung nach (auch mit Betrachtung städtischer Gesellschaften und der Stadt als Hauptaktionär) ist aus sich heraus unverständlich und kann aus diesen Gründen nicht beantwortet werden.

Frage 11:

Welche weiteren Schuldenfonds des Bundes wurden und werden ggf. für was im Darmstädter Haushalt in welcher Kredithöhe noch genutzt?

Antwort:

Keine.

Frage 12:

Welche weiteren Schuldenfonds des Landes wurden und werden ggf. für was im Darmstädter Haushalt in welcher Kredithöhe noch genutzt?

Antwort:

Das Land Hessen hat mit zwei Programmen geholfen, dass die Stadt ihren Altschuldenbestand reduzieren konnte: Im Rahmen des Schuttschirmprogrammes wurden in den Jahren 2013-2016 Liquiditäts- und Investitionskredite in Höhe von insgesamt 186.563.886 € an den Entschuldungsfonds abgeben. In den

Jahren 2018-2022 konnten Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 254.700.000 € durch die HESSEN-KASSE abgelöst werden. Die Zinsbelastung hat sich dadurch verringert.

Frage 13:

Wie viele Mio. Euro sind ab 2024 für Klimaschutz in den nächsten 4 Jahren (MIP) vorgesehen? Bitte eine Übersicht pro Jahr in Sach- und Personalkosten sowie aufgeschlüsselt nach Zuschüssen jeglicher Art und wie viel ist alleine von der Stadt Darmstadt zu tragen?

Antwort:

In den kommenden 4 Jahren sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) des Kernhaushaltes folgende Ansätze vorgesehen:

2024: 7 Mio. Euro (davon 1,1 Mio. Euro für Photovoltaik- und Zisternenförderung)

2025: 10,5 Mio. Euro (davon 1,1 Mio. Euro für Photovoltaik- und Zisternenförderung)

2026: 10,5 Mio. Euro (davon 1,1 Mio. Euro für Photovoltaik- und Zisternenförderung)

2027: 10,5 Mio. Euro (davon 1,1 Mio. Euro für Photovoltaik- und Zisternenförderung)

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 (Stand nach Magistrat) des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sieht Klimaschutzmittel im MIP, die auf konkrete Projekte verteilt sind, wie folgt vor:

2024: 31.185.000 Euro

2025: 19.000.000 Euro

2026: 12.700.000 Euro

2027: 300.000 Euro

Zusätzlich sind pauschale Klimaschutzmittel wie folgt eingeplant:

2024: 17.615.000 Euro

2025: 27.900.000 Euro

2026: 35.000.000 Euro

2027: 51.700.000 Euro

Eine Aufteilung nach Sach- und Personalkosten ist nicht möglich, da es sich bei den „MIP“ um die Aufstellung investiver Maßnahmen handelt.

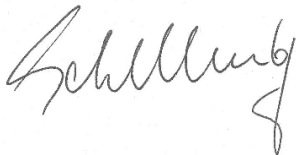
Frage 14:

Gedenkt der Magistrat aufgrund der finanziellen Situation einen Nachtragshaushalt für 2023 und/oder 2024 einzubringen?

Antwort:

Nein

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Anlage

Ausgaben für Klimaschutz im Ergebnishaushalt 2015 bis 2022 (Anlage zu Frage 9)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Sach- und Dienstleistungen	18.000,00	127.000,00	67.000,00	138.000,00	151.000,00	321.000,00	411.000,00	716.000,00	941.000,00
Personalkosten	72.000,00	68.000,00	79.000,00	83.000,00	122.000,00	130.000,00	132.000,00	602.000,00	654.000,00
Summe	90.000,00	195.000,00	146.000,00	221.000,00	273.000,00	451.000,00	543.000,00	1.318.000,00	1.595.000,00
Zuschüsse Klimaanpassungsmanager	0,00	0,00	30.000,00	54.000,00	37.000,00	0,00	45.000,00	11.000,00	0,00
Zuschüsse Klima- und Umwelttage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.000,00	65.000,00	0,00	0,00
erhaltene Zuschüsse Summe	0,00	0,00	30.000,00	54.000,00	37.000,00	59.000,00	110.000,00	11.000,00	0,00
Summe Aufwand abzgl. Ertrag	90.000,00	195.000,00	116.000,00	167.000,00	236.000,00	392.000,00	433.000,00	1.307.000,00	1.595.000,00

* Stand 01.12.2023